

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carina Schwab 563 4208 carina.schwab@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0152/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.05.2022	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
09.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung
Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Ronsdorf Planverfahren ohne Rechtskraft - Sammelaufhebungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Auftrag zur Aufhebung älterer, nicht weitergeführter Verfahren ohne Rechtskraft.

Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Ronsdorf werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebenden Verfahren ohne Rechtskraft nicht weiterverfolgt.
2. Die verfahrensleitenden Beschlüsse
 - a) zum Bebauungsplan 1061 - Remscheider Straße -
 - b) zum Bebauungsplan 1086 - Forststraße/Erbschlöer Straße -
 - c) zum Bebauungsplan 1139 - Geranienstraße -
 - d) zum Bebauungsplan 1209 - Rädchen Mitte -

werden aufgehoben. Die entsprechenden Geltungsbereiche sind den Anlagen 01 - 05 zu entnehmen.

Unterschrift

Minas

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat 2007 beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlage fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden sollen (Drucksache VO/1137/06). Alle verfahrensleitenden Beschlüsse zu dem jeweiligen Verfahren sollen aufgehoben werden. Damit sollen sowohl für die Außenwirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, als auch verwaltungsintern veraltete Planungsziele beseitigt werden, die immer wieder zu Missverständnissen und unnötigem Prüfaufwand führen.

Mit dem aktuellen Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung (VO/1041/21) hat der Ausschuss Stadtentwicklung und Bauen am 29.06.2021 die Verwaltung erneut beauftragt, für die in Tabelle 3 der Anlage 02 des Arbeitsprogramms genannten Verfahren Aufhebungsbeschlüsse vorzubereiten.

Aus diesem Grund sollen für den Bezirk Ronsdorf die im Beschlussvorschlag genannten Verfahren, die bislang keine Rechtskraft erhalten haben, aufgehoben werden. Sollte sich für einen Planbereich zukünftig ein erneuter städtebaulicher Regelungsbedarf ergeben, ist gezielt ein neues Planverfahren einzuleiten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Sammelaufhebung der Aufstellungsbeschlüsse werden keine Veränderungen der jeweiligen baulichen Situationen hervorgerufen. Folglich sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Sammelaufhebungsbeschluss: II. Quartal 2022

Anlagen

Anlage 01: Begründung

Anlage 02: Lageplan mit Geltungsbereich BPL 1061

Anlage 03: Lageplan mit Geltungsbereich BPL 1086

Anlage 04: Lageplan mit Geltungsbereich BPL 1139

Anlage 05: Lageplan mit Geltungsbereich BPL 1209